

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen				
121 01	012	Ablieferungstitel des Logistikzentrums	-	-	-	-
		Zw.S. Verwaltungseinnahmen	-	-	-	-
		Gesamteinnahmen	-	-	-	-
		Ausgaben				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
682 01	012	Zuführung an das Logistikzentrum	2.332.507,40	-	2.332.507,40	-2.846.092,60
		Die Mittel sind übertragbar.	5.178.600,00	-	5.178.600,00	-
		Nicht im Wirtschaftsplan veranschlagte Investitio- nen dürfen im Rahmen des Gesamtzuschusses bei Beträgen von über 10.000 EUR im Einzelfall nur mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft geleistet werden.				
		Die Bildung und Verwendung von Rücklagen be- darf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.				
		Die Betriebsgrundstücke können dem Landesbe- trieb unentgeltlich überlassen werden.				
		Abweichungen von den in den Planerläuterungen zu Kap. 0320 zum Wirtschaftsplan aufgeführten Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) sind innerhalb der Gesamtstellenzahl sowie darüber hinaus zulässig, wenn zusätzliche Aufgaben wahrzunehmen sind, die wirtschaftlicher durch eigenes Personal erfüllt werden können. Ab- weichungen dürfen nicht zu Mehrbelastungen im Gesamthaushalt des Landes führen. Die Wirt- schaftlichkeit ist im Einzelfall nachzuweisen. Die Verfahrensregeln des Innenministeriums hierzu und das geltende Tarifrecht sind zu beachten.				
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investi- tionen)	2.332.507,40	-	2.332.507,40	-2.846.092,60
		Gesamtausgaben	5.178.600,00	-	5.178.600,00	-
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen	-	-	-	-
		Gesamteinnahmen	-	-	-	-
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.332.507,40	-	2.332.507,40	-2.846.092,60
		Gesamtausgaben	5.178.600,00	-	5.178.600,00	-
		Zuschuss	2.332.507,40	-	2.332.507,40	-2.846.092,60
			5.178.600,00	-	5.178.600,00	-